Emerkinger **Nachrichten**

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 06 | 18.02.2022

Telefonnummern

112 Notfallrettung
112 Feuerwehr
110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher Notfalldienst
116 117
Zahnärztl. Notfalldienst
01805 - 91 16 01
Notfallseelsorge Ulm
0731 - 161 7102
Giftnotruf
0761 - 19240

Gemeindeverwaltung
07393 - 2239
Bauhof Emerkingen
07393 - 5 98 88 81
Kindergarten
07393 - 41 18
Backhaus
07393 - 9 52 03 90
Römerhalle
07393 - 48 80

Fetza-Sprenger Dura-Hexa Dill-Dapp Musik-Kapell

Liebe Emerkenger Narra und Mäschgerla,
durch das Corona-Virus musste die Fasnet 2021 komplett ausgefallen. Auch heuer kann die Dorffasnet nicht im gewohnten Stil stattfinden. Die aktuellen Corona-Vorgaben lassen keine Umzüge oder ausgelassene närrische Feiern zu.

Doch wir finden, dass das „Dill-Dapp-Raus-Lau" dieses Jahr stattfinden soll – das lassen auch die Vorgaben zu. Weil das Brauchtum im Vordergrund steht, haben sich die Vereine verschiedene Programmpunkte überlegt. Hierzu seid ihr, ob groß oder klein, recht herzlich eingeladen, natürlich verkleidet oder im Häs.

Das Brauchtum beginnt am Fasnetssamstag, 26.02.2022 um 15:00 Uhr am Römerturm. Der Platz um den Römerturm ist abgesperrt. Um den Tag sicher zu gestalten, wird die gesamte Veranstaltung unter Einhaltung der 2G+ Regelung (genaue Angaben siehe Corona-Infos in diesem Amtsblatt) mit Einlasskontrolle stattfinden. Zur Teilnahme ist der Status nachzuweisen. Zudem gilt auf dem gesamten Areal eine FFP2-Maskenpflicht. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Euren närrischen Besuch.
Eure Vereine

Redaktionsschluss:
MI 8.00

Herausgeber: Bürgermeisteramt Emerkingen | Schloßstraße 23 | 89607 Emerkingen
info@emerkingen.de | Telefon 07393.2239 | Telefax 07393.6578 | www.emerkingen.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils | Bürgermeister Paul Burger oder sein Vertreter im Amt

Unsere Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 14.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	9.00 – 11.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Wichtige Telefonnummern

BM Burger im Notfall	0178-2773322
Bauhof im Notfall	0160-8567430
Hausmeister Römerhalle	0171-1709015
Pfarramt katholisch	2282
Pfarrbüro Emerkingen	4596
Pfarramt evangelisch	4997
Sozialstation Munderkingen	3882
Krankenhaus Ehingen	07391-586-0
Pflegestützpunkt ADK	07391-7792476
Polizeirevier Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391-588-0
Schule an der Donauschleife	9541-0
Förderschule SBBZ Munderkingen	9541-35
Störungsdienst Wasser	0160-90754961
Störungsdienst Gas	0800 0824505
Störungsstelle EnBW	0800-3629477
Telefonseelsorge	0800 - 111 0 111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-161 7102

(es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste (siehe Seite 1)
Notfalldienst-Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis
Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 22.00 Uhr
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste
18.02. Apotheke Dr. Mack, Munderkingen
19.02. Neue Apotheke, Laupheim
20.02. Marien-Apotheke, Ehingen
21.02. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
22.02. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
23.02. Alpha-Apotheke, Ehingen
24.02. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim

Sozialstation „Raum Munderkingen“
Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-38 82

07 WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

MO 21.02.2022 **Gemeinderatssitzung**
19.30 Uhr Römerhalle

SA 26.02.2022 **Dill-Dapp-Raus-Lau**
15.00 Uhr Vereine

AMTLICHE BEKANNTGABEN

Gemeinderatssitzung am Montag, 21.02.2022

Am **Montag, 21.02.2022**, findet **im Proberaum der Römerhalle** eine öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Sitzung wird nach den Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit den notwendigen Abstandsregeln durchgeführt werden. Im Eingangsbereich der Halle ist eine Desinfektionsstation zur Handdesinfektion aufgebaut.

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung

Öffentlich

TOP 1 Präsentation Biotopverbund Alb-Donau-Kreis durch den Landschaftserhaltungsverband Alb-Donau-Kreis e.V.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 einschließlich Finanzplanung 2021 – 2025

TOP 3 Rettungswegekonzept Römerhalle: Umrüstung gemäß aktuellen Standards auf Basis der Brandverhütungsschau durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis

TOP 4 Anschaffung Konferenzsystem für Gemeinderatssitzungen
Anschaffung eines Laptops zur Erledigung barrierefreier Bürgerdienste für mobilitätseingeschränkte Menschen

TOP 5 Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Zuhörer für den öffentlichen Teil bitten wir, sich wegen der Corona-Vorgaben zur Sitzung vorher im Rathaus bis 11:30 Uhr des Sitzungstages anzumelden. Über die Sitzung wird ausführlich im Mitteilungsblatt berichtet. Für Besucher ist der Zutritt nur nach der 3G-Regel gesta-

tet. Tests müssen von einer qualifizierten Stelle durchgeführt werden und dürfen maximal 24 Stunden alt sein. Das Tragen einer FFP2-Maske (oder vergleichbar) ist Pflicht.

Paul Burger, Bürgermeister

AUS DER GEMEINDE

Abfallkalender

Hausmüll	Mittwoch,	23.02.2022, ab 07.00 Uhr
Gelber Sack	Donnerstag,	24.02.2022, ab 06.00 Uhr
Blaue Tonne	Mittwoch,	02.03.2022, ab 06.00 Uhr
Hausmüll	Mittwoch,	02.03.2022, ab 07.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

TÜV-Zugmaschinen-Prüfaktion

TÜV-Zugmaschinen-Prüfaktion durch den TÜV SÜD Auto Service GmbH, Ehingen am **Samstag, 26.02.2022 von 8.00 bis 9.30 Uhr** auf **dem Parkplatz der Römerhalle** in Emerkingen.

Gemeindeverwaltung

Aktuelle Coronastufe: Alarmstufe I

Bürgerhotline des Gesundheitsamtes zu Coronafragen: 0731/185-1050

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie!

2G+ Regelung (z.B. für Zutritt zum Dill-Dapp-Raus-Lau)
Zutritt haben geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test. (Schnelltest muss an einer zertifizierten Teststation oder im Rahmen einer schriftlich bestätigten Testung durch den Arbeitgeber oder zugelassenen Person erfolgen. Kein Selbsttest!)

Ausnahmen, bzw auch Zutritt haben:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- Genesene Personen ab Tag 29 nach der PCR-Testabnahme bis Tag 90 nach PCR-Testabnahme.
- Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- Kinder, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien (der 26.02.2022 zählt noch nicht zu den Ferien).
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis und negativer Schnelltest notwendig).
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt, z.B. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre sowie Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

Aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene:
MPK-Beschluss vom 16.02.2022
Bund und Länder die aktuellen Entwicklungen des Infektionsgeschehens bewertet und sich auf weitere Öffnungsschritte verständigt.
Es wurde ein Dreischritt der Öffnungen in Bereichen überregionaler oder grundsätzlicher Bedeutung vereinbart.

Schritt1:

- Private Zusammenkünfte für Geimpfte und Genesene sind wieder ohne Begrenzung der Teilnehmendenzahl möglich. Kontaktbeschränkungen für ungeimpfte Personen: Das Treffen ist dann auf den eigenen Haushalt und höchstens zwei Personen eines weiteren Haushaltes beschränkt.
- Zugangsbeschränkungen im Einzelhandel werden aufgehoben.

Schritt 2:

- unter Berücksichtigung der Hospitalisierungsrate wird ab dem 4. März 2022 der Zugang zur Gastronomie für Geimpfte, Genesene und Personen mit tagesaktuellem Test ermöglicht (3G-Regelung).
- Auch Übernachtungsangebote können von Geimpften, Genesenen und Personen mit tagesaktuellem Test wahrgenommen werden (3G-Regelung).
- Diskotheken und Clubs („Tanzlustbarkeiten“) werden für Genesene und Geimpfte mit tagesaktuellem Test oder mit dritter Impfung (2G-Plus) geöffnet.
- Bei überregionalen Großveranstaltungen (inklusive Sport) können Genesene und Geimpfte (2G-Regelung bzw. Genesene und Geimpfte mit tagesaktuellem Test oder dritter Impfung (2GPlus-Regelung) als Zuschauerinnen und Zuschauer teilnehmen.
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist maximal eine Auslastung von 60 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität zulässig, wobei die Personenzahl von 6.000 Zuschauenden nicht überschritten werden darf.
- Bei Veranstaltungen im Freien ist maximal eine Auslastung von 75 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität zulässig, wobei die Personenzahl von 25.000 Zuschauenden nicht überschritten werden darf.
  Flankierend sollten medizinische Masken (möglichst FFP2-Masken) getragen und Hygienekonzepte vorgesehen werden.

Schritt 3:

- Ab dem 20. März 2022 entfallen alle tiefgreifenderen Schutzmaßnahmen. Auch die nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtenden Homeoffice-Regelungen entfallen.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein, dass es auch über den 19. März 2022 hinaus niedrigschwelliger Basisschutzmaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und zum Schutz vulnerabler Gruppen bedarf.

CoronaVO Schule – Änderungen zum 14.02.2022

Die Änderungen im Überblick:

- Von der schulischen Testpflicht ausgenommen sind nun alle quarantänebefreiten Personen.
- Quarantänebefreiten Personen werden zwei Schnelltests pro Woche zur freiwilligen Testung angeboten.
- Frisch genesene Personen dürfen frühestens 14 Kalendertage nach Ende der Absonderung wieder an PCR-Pooltests teilnehmen.
- Die Auflösung eines positiven PCR-Pools sind nun auch mittels Schnelltest eines zugelassenen Leistungserbringers nach Coronavirus-Testverordnung möglich, soll vorrangig (in Abhängigkeit von den Laborkapazitäten) aber weiterhin mittels PCR-Test erfolgen.
- Die Nachtestung nach positivem Test ist nun auch mittels Schnelltest (unter Beachtung der AbsonderungsVO: 7-Tage-Frist) zulässig.
- Bei Auftreten eines Infektionsfalls in der Klasse oder Lerngruppe darf der fachpraktische Sportunterricht in den weiterführenden und beruflichen Schulen auch in der Halle stattfinden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern sicher eingehalten wird. Das Abstandsgebot gilt nicht für die Prüfungsvorbereitung und die Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe. In den Grundschulen, SBBZ GENT und KMENT, Grundschulförderklassen und Schulkindergärten dürfen unabhängig vom fachpraktischen Sportunterricht in Unterrichtspausen erweiterte Bewegungsangebote im Freien gemacht werden.
- Bei den fachpraktischen Prüfungen im Fach Musik und für die hierfür erforderliche Prüfungsvorbereitung sowie für die zur Notengebung erforderlichen schulischen Leistungsfeststellungen darf auch in den Alarmstufen in geschlossenen Räumen ohne Maske gesungen werden.-
- Bei schulischen Veranstaltungen ist keine Datenverarbeitung zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde mehr erforderlich.

CoronaVO KITA – Änderungen zum 14.02.2022

Die Änderungen im Überblick:

- Quarantänebefreite Personen sind von der Testpflicht ausgenommen (§ 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2).
- Genesene Kinder nehmen bis zu 14 Kalendertage nach Ende der Absonderung ausschließlich an Schnelltests teil, da PCR-Pooltests in dieser Phase falsch positiv ausfallen könnten (§ 1a Abs. 1 Satz 3).
- Zur Nachtestung nach einem positiven Schnell- oder Selbsttest genügt nun ein Schnelltestest eines Leistungserbringers gem. § 6 Abs.1 Coronavirus-Testverordnung (§ 6 Abs. 1 Nr. 2).
- Positive PCR-Pooltests sollen weiterhin mittels PCR-Test aufgelöst werden, d.h. sie dürfen ausnahmsweise auch mittels Schnelltest aufgelöst werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 1a).
- Bei Veranstaltungen in Kitas und in der Kindertagespflege ist keine Datenverarbeitung zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde mehr erforderlich, da § 10 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO, auf den § 1 Abs. 5 CoronaVO Kita verweist, entsprechend geändert wurde.

Paul Burger, Bürgermeister

DEUTSCHES ROTES KREUZ
DRK-BLUTSPENDEDIENST

Wir haben die Terminfenster extra erhöht, um eine größere Spenderanzahl bewältigen zu können. Als Euer Bürgermeister und Ortsvereinsvorsitzender des DRK OV Munderkingen möchte ich Euch deshalb ganz besonders um Eure Blutspende und Unterstützung bitten. - Euer Paul Burger

Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

Donnerstag, dem 10.03.2022
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Donauhalle, Stauffenbergstraße
89597 Munderkingen

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.
Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter:
terminreservierung.blutspende.de

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.
Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter
www.blutspende.de/corona.
Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline
0800 - 11 949 11.

SONSTIGE BEHÖRDEN

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Artenschutz beim Fällen und Schneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern beachten

Bäume, Hecken, Sträucher und Gebüsche sind Lebensräume mit hoher ökologischer Bedeutung für Insekten, Vögel und andere Tiere. Zu deren Schutz enthält das Bundesnaturschutzgesetz Regeln für das Schneiden und Fällen. Außerhalb des eigenen Gartens und des Waldes ist das Fällen von Bäumen zwischen dem 1. März und 30. September grundsätzlich verboten. Für die Entfernung von Hecken und Sträuchern gilt das Verbot überall.

Sollten beispielsweise Vögel auf dem Baum brüten, muss man mit der Fällung bis zum Ende der Brutzeit warten. Ist dies aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich, ist ein Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt zu stellen. Sollte der Baum Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aufweisen (Nester, Baumhöhlen, Schlupflöcher von Käfern etc.) muss immer die untere Naturschutzbehörde informiert werden. Sie prüft, ob eine artenschutzrechtliche Befreiung erforderlich ist.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Als Pflegemaßnahmen zu jeder Zeit erlaubt sind:

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja)
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern
- Sommerschnitt an Obstbäumen
- Rückschnitt von Gehölzen aus Verkehrssicherheitsgründen bzw. zur Freihaltung des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen (3 Meter freie Höhe über Geh- und Radwegen; 4,50 Meter freie Höhe über Fahrbahnen)
- Rodungen und Fällen bei geringfügigem Gehölzbewuchs, die bei zulässigen Baumaßnahmen notwendig werden.

Bei Fragen zu diesem Thema, beraten sie gerne die Naturschutzfachleute des Landratsamts Alb-Donau-Kreis (Telefon 0731 / 185-1295, -1280, -1645).

Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis: Neue Informationsangebote für die Öffentlichkeit/ Bestellung der neuen Restmüll- und Biotonnen beginnt im März

„Ab dem 1. Januar 2023 übernimmt der Alb-Donau-Kreis die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung von den Städten und Gemeinden. Dieser Wechsel wurde von langer Hand sorgfältig konzipiert und geplant. Mit Veröffentlichung der Webseite und der ersten Ausgabe des ABFALL-KOMPASSES wird diese Veränderung nun erstmals für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar. Beide Medienformate bieten einen guten Überblick über die wichtigsten Neuerungen und die vielen Vorteile dieses kreisweit organisierten Systems“, sagte Landrat Scheffold, der heute zusammen mit der Geschäftsführerin Elke Bossert und dem Projektleiter Johannes Koepke die neue Webseite www.aw-adk.de der Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis vorstellte.

Unter dieser Internetadresse finden Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und andere Einrichtungen künftig alle Informationen rund um den neugegründeten Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis und dessen Dienstleistungsangebot. Ergänzt wird dieses Informationsangebot durch die Zeitschrift ABFALL-KOMPASS, die in dieser Woche als Postwurfsendung im Alb-Donau-Kreis verteilt wird und künftig regelmäßig erscheint.

Bedarfsabfrage für den Tonnentausch im Frühjahr
Der thematische Schwerpunkt der ersten Ausgabe liegt auf dem anstehenden Tonnentausch. Bedingt durch den Systemwechsel erhalten alle Nutzerinnen und Nutzern neue Abfallbehälter. Dafür versendet die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis im März und April 2022 ein Anschreiben mit Bestellformular an alle Privathaushalte im Kreisgebiet. Diese Sendung enthält auch die persönlichen Zugangsdaten für die Online-Kundenkonten. Durch diese kann die Bestellung auch online über die Webseite durchgeführt werden.

Öffentliche Einrichtungen, Gewerbebetriebe oder andere Herkunftsbereiche erhalten eigene Bestellformulare. Über neun Wochen verteilt werden pro Woche etwa 11.000 Schreiben versandt. Die Rückmeldefrist beträgt vier Wochen.

Damit die ca. 100.000 Restmüll- und Bioabfalltonnen fristgerecht zum 1. Januar 2023 für die Abfallentsorgung zur Verfügung stehen, muss mit der Auslieferung bereits im September 2022 begonnen werden. Um Probleme mit der Zwischenlagerung der neuen Behälter zu minimieren, startet die Auslieferung zunächst in Städten und Gemeinden mit überwiegender Ein- und Zweifamilienhaus-Bebauung und endet in Kommunen mit zunehmend verdichteter Bauweise. Die bisher genutzten und teilweise im Eigentum der Nutzerinnen und Nutzer befindlichen Abfallbehälter werden ab Januar 2023 nicht mehr geleert, können aber – auf Wunsch – kostenfrei abgeholt und einer Verwertung zugeführt werden.

Die neuen Tonnen haben Räder und entsprechen damit der derzeit geltenden DIN-Norm. Sie sind mit einem Chip ausgestattet, der jede Leerung erfasst. Das hat den Vorteil, dass beim Restmüll nur die tatsächlichen Leerungen abgerechnet werden. Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Jahresgebühr in Abhängigkeit von der Tonnengröße und der Anzahl der in Anspruch genommenen Leerungen bei sechs Mindestleerungen zusammen. Für den Restmüll stehen Tonnen mit 40, 60, 80, 120, 240 und 1.100 Liter zur Auswahl. Die Restmülltonne kann 14-tägig zur Leerung bereitgestellt werden.

Einführung der Biotonne

Der Landkreis ist verpflichtet, Bioabfälle getrennt zu erfassen. Deshalb wird ab 2023 flächendeckend die Biotonne im Alb-Donau-Kreis eingeführt. Drei Tonnengrößen stehen zur Auswahl: 60, 120 oder 240 Liter. Die Biotonne wird 14-tägig geleert. Je nach Tonnengröße wird eine moderate Jahresgebühr erhoben, unabhängig von der Zahl der Leerungen.

Gebührenübersicht ab 2023 für Restmüll- und Bioabfalltonnen:

Restmüll		
Tonnengröße	Gebühr/Jahr	Gebühr/Leerung
40 Liter	68,76 €	2,80 €
60 Liter	88,32 €	3,46 €
80 Liter	107,88 €	4,05 €
120 Liter	147,00 €	5,04 €
240 Liter	264,60 €	7,34 €
1.100 Liter	1.181,40 €	41,04 €
1.100 Liter*	2.258,64 €	41,04 €

Beispielrechnung für einen 3-Personen-Haushalt:	
Jahresgebühr 80 l Restmüll	107,88 €
14 Restmüll-Leerungen** x 4,05 € Gebühr pro Leerung +	56,70 €
Gesamt	**164,58 €/Jahr**

Bioabfall	
Tonnengröße	Gebühr/Jahr
60 Liter	28,92 €
120 Liter	38,16 €
240 Liter	52,56 €

Beispielrechnung für einen 3-Personen-Haushalt – mit Biotonne:	
Jahresgebühr 80 l Restmüll	107,88 €
8 Restmüll-Leerungen*** x 4,05 € Gebühr pro Leerung +	32,40 €
Jahresgebühr 60 l Bioabfall +	28,92 €
Gesamt	**169,20 €/Jahr**

* wöchentliche Abfuhr (bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit uns auf)
** Die 6 Pflichtleerungen sind nicht in der Jahresgebühr enthalten.
***Wer die Biotonne nutzt, spart Restmüll-Leerungen.

Einen umfangreicheren Beispielrechner finden Sie unter www.aw-adk.de.

Neben Anzahl und Größe der Abfallbehälter können bei der Bedarfsanfrage auch Behältergemeinschaften für die Restmüll- oder Biotonne gegründet werden. Wer selbst kompostiert, kann sich von der Biotonnen-Pflicht befreien lassen. Außerdem ist es auch möglich, dass in größeren Wohneinheiten Hausverwaltungen die Gebührenabrechnung übernehmen. Hierzu bittet die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis um Kontaktaufnahme.

Telefonnummer: 0731 185-3333
Website: www.aw-adk.de

Servicezeiten Kundencenter Karlstraße ab 1. März 2022:
Mo – Do: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Servicezeiten Kundencenter-Hotline ab 1. März 2022:
Mo – Fr: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Online-Vorträge für Landwirtinnen und Landwirte zu „Integriertem Pflanzenschutz“

Der Einsatz von Pestiziden ist vom Gesetzgeber stärker eingeschränkt worden. Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Mittwoch, den 9. März 2022, eine Sachkunde-Fortbildung zum Thema „Integrierter Pflanzenschutz IPS+“. Das Webinar findet online statt und beginnt um 19.30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos.
Das am 31. Juli 2020 in Kraft getretene Biodiversitätsstärkungsgesetz verbietet den Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) in Naturschutzgebieten seit dem 1. Januar 2022. In den übrigen Schutzgebieten, insbesondere Landschaftsschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten schreibt das Gesetz vor, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach den allgemeinen Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes erfolgen muss, wobei noch zusätzliche landesspezifische Vorgaben (IPS+) erfüllt werden müssen. Mit Hilfe unterschiedlicher Maßnahmen kann dabei eine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes erreicht werden.
Mit Inkrafttreten der 5. Änderung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung am 8. September 2021 sind auf Ackerflächen in FFH-Gebieten, die nicht als Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Naturdenkmäler und gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG gelten, freiwillige Vereinbarungen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz einzuhalten – damit eine Reduktion von Herbiziden und Insektiziden erreicht werden kann. Dr. Peter Knuth, Referent für Pflanzenschutz am Regierungspräsidium Tübingen, geht in seinem Vortrag auf die für die Praxis wichtigen Änderungen der neuen Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sowie auf die landespezifischen Vorgaben ein, die Landwirtinnen und Landwirte in den Schutzgebieten einhalten müssen.
Anschließend wird Tobias Bahnmüller vom Regierungspräsidium Tübingen Versuchsergebnisse zur Pflanzenschutzmittelreduktion vorstellen und Einsparpotenziale mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online-Veranstaltung über die Chat-Funktion diskutieren.

Die Veranstaltung ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Die Teilnehmenden erhalten im Anschluss der Fortbildung, bei vollständig ausgefüllter Anmeldung, eine Fortbildungsbescheinigung. Pro Anmeldung kann nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.
Interessierte können sich über folgenden Link direkt anmelden: https://next.edudip.com/de/webinar/202210/1783242 oder per E-Mail an webinar@alb-donau-kreis.de unter Nennung von Vor- und Zuname, vollständiger Anschrift und Geburtsdatum. Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Personen eine E-Mail mit den Zugangsdaten. Am besten funktioniert das Webinar mit den Internet-Browsern „Google Chrome“ oder „Microsoft Edge.

DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Jahresmeldung für 2021 prüfen: Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2022 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2021 bekommen. Aus dieser geht hervor, in welchem Zeitraum die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben.
Die Jahresmeldung ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

VEREINSNACHRICHTEN

SSV EMERKINGEN

ABTEILUNG: FUSSBALL

SSV - Aktive

Die SGM –Fußballer (Emerk./Ehi-Süd) haben mit dem TR für die Rückrunde, die am 20. März startet, begonnen. Im TR-Plan stehen TR-Einheiten auf den Plätzen in Emerkingen, Kirchierlingen und auf dem Kunstrasen in Ehingen. Spinning und Workout sollen für Abwechslung sorgen.

Sechs Vorbereitungsspiele sind geplant bzw. gespielt:
Sonntag 13. Febr.:
SGM Emerk./Ehi-Süd gegen SV Bremelau = 2:4,
Samstag 19. Febr.:
SV Uttenweiler II - SGM Emerk/Ehi-Süd,
Donnerstag 24. Febr.:
TSV Rißtissen - SGM Emerk/Ehi-Süd (Wenzelst. Ehi),
Samstag 26. Febr.:
SGM Emerk/Ehi-Süd - SV Dürmentingen = 10:00 Uhr (Wenzelst. Ehi),
Sonntag 06. März:
SGM Emerk/Ehi-Süd - WSV Mehrstetten = 13:30 Uhr (Wenzelst. Ehi))
Sonntag 13. März:
SV Pappelau/Beiningen – SGM Emerk/Ehi-Süd = ?? Uhr (in Pappelau).
Somit will man gerüstet sein, damit um den Meistertitel gespielt werden kann.

Fußball – Serie
„damals, vor ... Jahren“

Bilder/Berichte über die Geschichte der SSV-Jugend
Teil 1 (1955-1970)
Bereits bei der Gründungversammlung des Sportvereins im Mai 1955 wurde der damalige Lehrer Reger für 3 Jahre zum Jugendleiter gewählt. Die Initiatoren hatten zu dieser Zeit schon an die Jugend gedacht. Die Liste der „Schüler“ bei der Gründung des Vereins im Mai 1955 bestätigt das.

Liste „Schüler 1955“

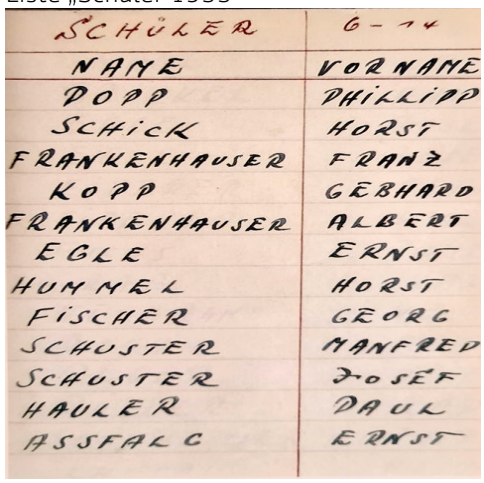

SCHÜLER	6 – 14
NAME	VORNAME
DOPP	PHILLIPP
SCHICK	HORST
FRANKENHAUSER	FRANZ
KOPP	GEBHARD
FRANKENHAUSER	ALBERT
EGLE	ERNST
HUMMEL	HORST
FISCHER	GEORG
SCHUSTER	MANFRED
SCHUSTER	JOSEF
HAULER	PAUL
ASSFALG	ERNST

Ausschnitt „Aufzeichnungen Jugend“

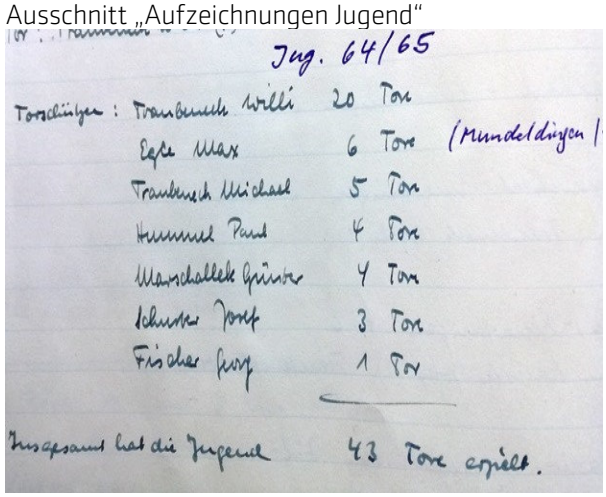

Jug. 64/65

Torschützen: Traubenecker Willi 20 Tore
Egle Max 6 Tore (Mundeldingen)
Traubenecker Michael 5 Tore
Hummel Paul 4 Tore
Marschalleck Günter 4 Tore
Schuster Josef 3 Tore
Fischer Georg 1 Tor

Insgesamt hat die Jugend 43 Tore erzielt.

Bereits 1958 gab es einen neuen Jugendleiter: Fritz Popp. In diesem Jahr wurde die Jugend zum ersten Mal im sportlichen Bereich erwähnt. Eine sogenannte gemischte Jugend wurde gegründet. Spielberechtigt waren Spieler vom 13. bis 18. Lebensjahr. Die Regeln besagten, dass max. 3 Spieler über 18 Jahre in der Mannschaft mitspielen durften. Eine Spielrunde gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Die Vereine, die Jugendmannschaften hatten spielten vor der I. Mannschaft am Sonntag.

Ein Ergebnis vom 02. November 1958 wurde im Schriftführerbuch gefunden:
SSV Emerkingen gegen SV Unterstadion = 8:2 (danach Pokalspiel der I. Mannsch.)
Eine Woche später (beim Punktspiel der Aktiven) nahm die Jugend des SV U`stadion mit 5:1 Revanche.
16. Mai: Ringingen – SSV 2:2
Am 07. Dez. 1958 wurde ein Freundschaftstreffen zwischen der Jugend des SSV und Unterwachingen ausgetragen. Ein knappes 2:1 für den SSV.
Bereits 1959 musste der SSV einen neuen Jugendleiter suchen, denn Fritz Popp wanderte nach Kanada aus. Rudolf Ege wurde gewählt.
Im Jahr 1959 wurden Spiele gegen Ersingen, Granheim, Unterstadion, Ringingen, Dettingen, Öpfingen, Hausen o.U. ausgetragen. Die Notizen über die Jugend waren relativ spärlich. Die Gegner waren in den Jahren 1960/61/62 annähernd die gleichen wie im Jahr zuvor.

Novum: Am 08. Mai 1960: Die SSV-Mannschaft siegte in Griesingen mit 9:0 Toren. Die I. Mannschaft wurde an diesem Sonntag Meister der B-Klasse.

Bei der Hauptversammlung 1962 wurde beschlossen, die „gemischte Jugend“ zum Spielbetrieb 62/63 anzumelden. Von da ab gab es einen regelmäßigen Spielbetrieb. Unter anderem wurde in Untermarchtal mit 8:1 verloren (Torschütze: Ernst Aßfalg/Pele). Am 16. Dezember! musste in Kirchen das Spiel wegen der Platzverhältnisse abgebrochen werden. In diesem Spieljahr (62/63) belegte die SSV-Mannschaft einen Mittelplatz in der Tabelle. Unter anderem sind zwei Ergebnisse notiert: Unterstadion gegen Emerkingen 4:0 # Emerkingen gegen Lauterach 2:1 (Tore: Ernst Aßfalg, Paul Hummel).

Im Juni 1961 wurde Hans Müller zum JugLeiter gewählt. Paul Hummel sen. (Metzger) wurde 1963 sein Nachfolger. Gerhard Spott löste ihn ab, ehe im Jahr `67- `69 nochmal P.Hummel übernahm.

Im Spieljahr 1964/65 spielte die gemischte Jugend in der Staffel West des Kreises Ehingen und beendete die Runde auf Platz fünf. Im Jahr darauf, so ist zu lesen, spielte die Mannschaft in der gleichen Staffel wie im Jahr zuvor mit Zwiefalten, Obermarchtal, Untermarchtal, Bussen, Lauterach, Unlingen, Kirchen, Oggelsbeuren und Unterstadion.

Ausschnitt in der Schw. Zeitung

(1) a Jugend Okt. '64 a

Staffel West

Untermarchtal — Oggelsbeuren	5:2
Obermarchtal — Unlingen	6:1
Kirchen — Unterstadion	2:4
Emerkingen — Lauterach	4:0
Bussen — Zwiefalten	2:0

Bei der Staffel West wurde erstmals Kirchen besiegt, so daß Obermarchtal allein und ungeschlagen führt. Kirchen spielte gegen Unterstadion etwas schwach und unterlag. Gegen Unlingen hatte Obermarchtal klare Vorteile und drückte dies auch in Toren aus. Untermarchtal schoß seinen Sieg gegen Oggelsbeuren schon in der ersten Halbzeit. In Emerkingen und Uigendorf gab es die erwarteten Siege der besser spielenden Platzherren.

Obermarchtal	4	4	0	0	32:4	8:0
Untermarchtal	4	2	2	0	9:5	6:2
Unterstadion	4	2	1	1	14:10	5:3
Kirchen	3	2	0	1	17:3	4:2
Emerkingen	3	2	0	1	16:6	4:2
Oggelsbeuren	4	2	0	2	12:21	4:4
Unlingen	4	1	1	2	16:18	3:5
Bussen	4	1	0	3	9:20	2:6
Lauterach	3	0	0	3	2:12	0:6
Zwiefalten	3	0	0	3	1:27	0:6

Ausschnitt „Terminliste“

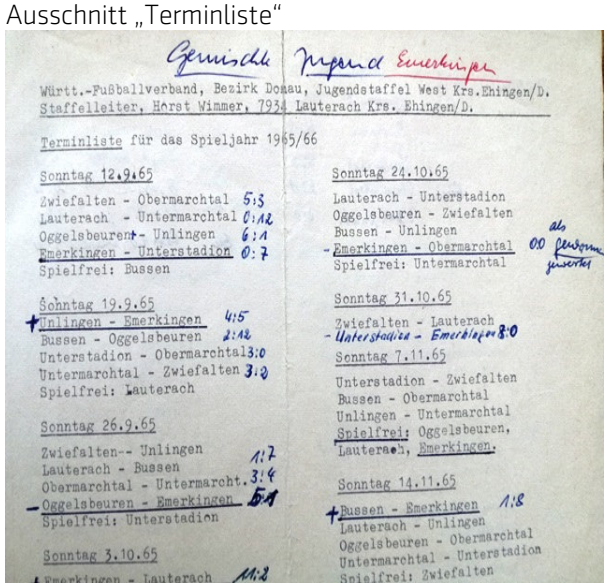

Gemischte Jugend Emerkingen

Württ.-Fußballverband, Bezirk Donau, Jugendstaffel West Krs.Ehingen/D.
Staffelleiter, Horst Wimmer, 7934 Lauterach Krs. Ehingen/D.

Terminliste für das Spieljahr 1965/66

Sonntag 12.9.65
Zwiefalten - Obermarchtal 5:5
Lauterach - Untermarchtal 0:12
Oggelsbeuren - Unlingen 6:1
Emerkingen - Unterstadion 0:7
Spielfrei: Bussen

Sonntag 19.9.65
Unlingen - Emerkingen 4:5
Bussen - Oggelsbeuren 2:12
Unterstadion - Obermarchtal 3:0
Untermarchtal - Zwiefalten 3:2
Spielfrei: Lauterach

Sonntag 26.9.65
Zwiefalten - Unlingen 1:7
Lauterach - Bussen
Obermarchtal - Untermarcht. 3:4
Oggelsbeuren - Emerkingen 5:1
Spielfrei: Unterstadion

Sonntag 3.10.65
Emerkingen - Lauterach 11:2

Sonntag 24.10.65
Lauterach - Unterstadion
Oggelsbeuren - Zwiefalten
Bussen - Unlingen
Emerkingen - Obermarchtal 00 als Freiwurf gewertet
Spielfrei: Untermarchtal

Sonntag 31.10.65
Zwiefalten - Lauterach
Unterstadion - Emerkingen 8:0

Sonntag 7.11.65
Unterstadion - Zwiefalten
Bussen - Obermarchtal
Unlingen - Untermarchtal
Spielfrei: Oggelsbeuren, Lauterach, Emerkingen.

Sonntag 14.11.65
Bussen - Emerkingen 1:8
Lauterach - Unlingen
Oggelsbeuren - Obermarchtal
Untermarchtal - Unterstadion
Spielfrei: Zwiefalten

Im Bericht bei der Hauptversammlung 1965 konnte man lesen, dass der Jugendbeitrag 2 DM betrug. Zudem wurden neue Trikot genehmigt.
Bei der Hauptversammlung 1968 wurde beanstandet, dass die Betreuung der Jugend keine gute Lösung ist und im Argen liegt. Die aktiven Spieler sollten sich mehr einbringen.
Im Spieljahr `68/`69 wurde in der Jugendstaffel 2 Platz neun belegt (bei 12 Mannsch.). Im folgenden Jahr konnte die Mannschaft die Runde auf Platz 8 beenden.
Im Jahr 1969 wurde Chrysostomus Wurm neuer JugLeiter.

Anekdote: am 19.Sept. `65 spielte „Schille“ sein erstes Spiel in Unlingen in der Kiesgrube. Während des ganzen Spiels regnete es: Ergebnis: Unlingen – SSV 4:5.

W. Schillinger / B. Fiderer

Wer Infos oder Bilder hat, Fragen, Korrekturen, bitte an die „Redakteure“ wenden.

Bericht aus der Schwäbischen Zeitung

LOKALSPORT SEITE 18 | DONNERSTAG 17. FEBRUAR 2022

Mit dem SSV Emerkingen eng verbunden

Leute vom Fußball (34): Wolfgang Schillinger

Von Hans Aierstok

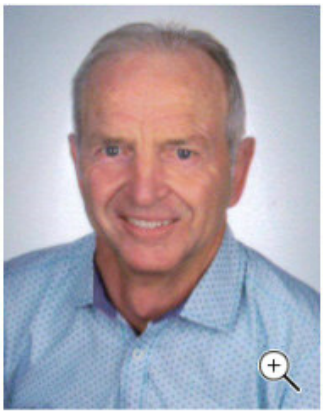

Ein herausragendes Beispiel für Vereinstreue: Wolfgang Schillinger vom SSV Emerkingen. (Foto: privat)

Ehingen/Emerkingen Eine seltene Form von Vereinstreue hat Wolfgang Schillinger aufzuweisen. Obwohl er schon lange in Ehingen wohnhaft ist, ist er seinem Heimatverein SSV Emerkingen eng verbunden. 1952 geboren, kam er als C-Jugendlicher in der Saison 1965/66 zur A/B-Jugend des SSV Emerkingen zum Fußball. Lange spielte Schillinger danach aktiv in Emerkingen, erwarb die Trainer-B-Lizenz und widmete sich nach seiner aktiven Zeit als Trainer der SSV-Jugend.

Wolfgang Schillinger spielte bis 1985 als Aktiver, doch dann hörte er verletzungsbedingt auf. Ein Highlight war für ihn das Bezirkspokal-Endspiel im Jahr 1972. Beim 7:1-Sieg gegen den SV Unlingen schoss Schillinger allein fünf Tore.

Seit 1986 ist Wolfgang Schillinger bis heute Jugendtrainer beim SSV Emerkingen. Er betreut seit dieser Zeit die Emerkinger Jugend, in letzter Zeit wegen des Spielerschwunds vor allem Spielgemeinschaften des SSV Emerkingen mit Nachbarvereinen. „Immer war der Antrieb da“, so Wolfgang Schillinger. Nicht ohne Stolz kann er sagen: „Es sind mehrere Generationen von SSV-Aktiven aus diesen Jugendmannschaften hervorgegangen.“ Er bedauert, dass der Spielerschwund inzwischen auch bei den Aktiven angekommen ist und der SSV Emerkingen nun mit der zweiten Mannschaft des Verbandsligisten SSV Ehingen-Süd eine Spielgemeinschaft bilden muss.

Neben seiner Tätigkeit als Jugendtrainer gehörte Wolfgang Schillinger auch lange Jahre dem Vereinsausschuss an und er versorgt immer wieder auch die Presse mit Informationen. Sohn Patrick hat nach Erreichen des Aktiven-Alters mit dem Fußballspielen aufgehört. Doch der Enkel von Wolfgang Schillinger spielt in der F-Jugend.

DURA-HEXA E.V.

Voranzeige:
Jahreshauptversammlung Dura Hexa e.V., am 19. März 2022 um 20:00 Uhr.

AUS DER REGION

SVU UNTERSTADION

Abteilung Kampfkunst und Meditation

Yoga – Ein ganzheitlicher Weg der Übung und Erfahrung
Kursleitung: Andrea Freudenreich, Yogalehrerin YZU

Yoga ist ein Erfahrungsweg und diese Erfahrung ist immer persönlich. Es geht also nicht um vorgegebene Leistungen, sondern darum, sich selbst dort abzuholen, wo man sich gerade befindet – körperlich, seelisch und geistig.
Im Mittelpunkt steht die körperliche, sanfte und doch auch fordernde Praxis. Es wird dynamisch und statisch geübt, in enger Verbindung mit der Atembeobachtung und der Beobachtung des Tuns und seiner Wirkungen.
Verantwortung für die eigene Gesundheit übernehmen, mehr Wohlbefinden, innere Ruhe und Stabilität und die Entwicklung einer wachen Präsenz - auch im Alltag, sind einige der angestrebten Ziele.
Für Neueinsteiger und Geübte
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Wolldecke oder Yogamatte (keine Isomatte!)

Wo? Gemeindehaus Unterstadion, Kirchstr. 3

Wann? Mittwochs ab 16. März 2022 14 Termine
Kurs 1: 19.45 Uhr – 21.00 Uhr
Donnerstags ab 17. März 2022 14 Termine
Kurs 2: 9.30 Uhr – 10.45 Uhr
Kurs 3: 18.30 Uhr – 19.45 Uhr

Kosten: Kursgebühr 126 € für SVU-Mitglieder 121 €

Die Kurse sind von der ZPP als Präventionskurse zertifiziert
Anmeldung: Andrea Freudenreich
info@andrea-freudenreich.de oder 0173 88 33 989
Anmeldeformular anfordern
Weitere Infos: www.andrea-freudenreich.de

GEMEINDEBÜCHEREI OBERSTADION

Fasnetsferien

Die Bücherei ist **am Glombigen 24. Februar 2022**
und von Dienstag, 1. März 2022 bis Freitag, 4. März 2022
geschlossen.
Ab Dienstag, 8. März 2022, wieder geöffnet.

Öffnungszeiten:

Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 19.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit:
09.00 – 11.00 Uhr

Tel. Bücherei: 07357/9214-14,
Tel. Rathaus: 07357/9214-0, Fax: 07357/9214-19
E-Mail Bücherei: buecherei@oberstadion.de
Online-Katalog der Gemeindebücherei Oberstadion:
oberstadion.buchabfrage.de

SONSTIGES

ENBW ENERGIE BADEN-WÜRTTEMBERG AG

Der EnBW-MacherBus fährt auch 2022 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort
Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 28. März 2022

Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. An die 30 Projekte hat das EnBW MacherBus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2022 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.
Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 28. März 2022 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche", „Senioren und Soziales" oder „Tiere und Umwelt" – einordnen lassen.
Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 6. bis 15. Mai 2022 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 €, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus

EnBW MacherBus-Einsatz in Murg-Hänner
Auf dem Behringer Hof wurden neben dem Aufbau einer Rollischaukel eine Natursteinmauer gesetzt, das Gehege der Therapieschildkröte Lukas verschönert, die Wände im Hasenstall frisch gestrichen, ein Holzpferd abgeschliffen und mit neuer Farbe versehen und auch der Bauwagen, welcher als Hühnerstall dient, neu gestrichen.

EnBW MacherBus-Einsatz in Bruchsal
In Bruchsal wurde der provisorische „Soziale Zaun" gegen eine dauerhafte Lösung getauscht und die Steinwüste in ein Bienenrefugium umgewandelt.

Kontakt
Markus Fettig
EnBW Energie Baden-Württemberg AG – Unternehmenskommunikation, 0721-6313257, m.fettig@enbw.com

EINLADUNG

zur virtuellen Feierstunde mit Preisübergabe am 19. Februar 2022

19. Regionalwettbewerb der Innovationsregion Ulm
im Rahmen des 57. Wettbewerbs
Jugend forscht – Schüler experimentieren

Zum zweiten Mal – bedingt durch Corona - wird der Regionalwettbewerb Jugend forscht – Schüler experimentieren in der Innovationsregion Ulm online durchgeführt. Trotz erschwerter Umstände freuen wir uns darüber, dass 69 Kinder und Jugendliche mit insgesamt 38 spannenden und innovativen Projekten teilnehmen.

Die Innovationsregion Ulm ist zum 19. Mal Pate und damit Ausrichter des Regionalwettbewerbs Ulm. Unser Dank gilt den jungen Forscherinnen und Forschern, aber auch unserem Wettbewerbsleiter Robert Steiner und seinem Mitstreiter Michael Eisenmann, den Jury-Mitgliedern, den Betreuungslehrkräften und beteiligten Schulen und Schülerforschungszentren für ihr großes Engagement. Zudem sorgen zahlreiche Preisstifter und Sponsoren dafür, dass die Wettbewerbsteilnahme mit Geld- und Sachpreisen belohnt werden können. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.

Zeigen Sie Wertschätzung für das Engagement der jungen Forscherinnen und Forscher. Gelegenheit dazu haben Sie am **Samstag, 19. Februar 2022 von 13:00 bis 17:00 Uhr** bei der **virtuellen Vorstellung der Projekte**. In diesem Zeitfenster können Sie die Arbeiten der Wettbewerbsteilnehmer/innen virtuell besuchen. Die Links zur öffentlichen Vorstellung der Projekte finden Sie unter: **www.innovationsregion-ulm.de/jugend-forscht**. Dort finden Sie am Samstag auch die Wettbewerbsbroschüre mit den Projektbeschreibungen.

Feiern Sie mit uns die Siegerinnen und Sieger: Zur **virtuellen Feierstunde** mit Preisübergabe **am Samstag, 19. Februar 2021 um 18 Uhr** laden wir Sie herzlich ein! Erleben Sie „live" aus dem Studio von RegioTV wie die Regionalsieger-Teams gekürt werden.
Den Livestream finden Sie auf der Website der Innovationsregion Ulm:
www.innovationsregion-ulm.de

Innovationsregion Ulm

SPORTFREUNDE BUSSEN

Sport in der Krebsnachsorge

Wir treffen uns immer donnerstags um 9.30 Uhr in der Mühlbachhalle in Dieterskirch. Ziel des behutsamen Trainingskonzeptes ist es, das Vertrauen in den eigenen Körper wieder zu erlangen.
Die Übungsstunden sind so aufgebaut, dass Jedermann und Frau gleichermaßen Spaß und Freude hat. Fachlich werden wir von Professor Martin Huonker betreut. Er steht uns mit Rat und Tat zur Seite.
Die Gebühren werden von Ihrer Krankenkasse übernommen. Ich unterstütze Sie gerne bei der Beantragung und beantworte alle Ihre Fragen.

Ich freue mich auf Ihren Anruf.

Luzia Henkel, Übungsleiterin Rehasport 07374 / 91232

VERBAND KATHOLISCHES LANDVOLK, CURA FAMILIA

Schnelle Hilfe für Familien in Not

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden von der Krankenkasse oder anderen Sozialversicherungen übernommen.
Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.
cura familia - Familienpflege, Dorfhilfe und Betriebshilfe im Verband Katholisches Landvolk
Einsatzleitung:
Tanja Friedrich Tel.: 0711-9791-4623
Barbara Rasokat Tel.: 0711-9791-4625
Monika Waldmann Tel.: 0711-9791-4624
Moritz Wegner Tel.: 0711-9791-4627
Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart oder Buchweg 8 in 88239 Wangen, e-mail cura-familia@landvolk.de
Internet www.cura-familia.de

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Telefon: 07393-4997
E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de
Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum Sonntag Sexagesimä:
„Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.“ (Hebräer 3,15)

Predigttext: Hebräer 4,12-13

Sonntag, 20. Februar 2022 (Sexagesimä)
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Hain

Montag, 21. Februar 2022
09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus

Dienstag, 22. Februar 2022
19:00 Uhr Stündle fürs Wort, online

Mittwoch, 23. Februar 2022
17:00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

Donnerstag, 24. Februar 2022
09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus

Unruhe. Sorge. Angst. beten. zuversichtlich. behütet. hoffnungsvoll.
Wir sind bei Ihnen. Auch heute. Evangelische Kirchengemeinde.

Aktuelle Regeln
Beim Schreiben dieser Zeilen gelten für unsere Gemeinde folgende Regeln:
- Unsere Gottesdienste feiern wir unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in der Christuskirche. Dort haben wir für **ca. 16 Personen** Platz. Die Daten müssen hierbei nicht mehr angegeben werden und auch die angekündigte 3-G-Regel wurde fallen gelassen.
  Bitte denken Sie daran, dass wir die Heizung *vor* Gottesdienstbeginn ausschalten und einmal Zwischenlüften müssen. Ziehen Sie sich daher warm an oder bringen Sie eine **Decke** mit!
- Eine **FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung** muss von Personen *über 18 Jahren* während des gesamten Gottesdienstes getragen werden! (unter 18 Jahren reicht auch eine OP-Maske) Der **Gemeindegesang** ist mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.
- Bitte achten Sie auch *vor* der Kirche auf die Abstandsregeln.
- Das **Gemeindehaus** hat derzeit nur eingeschränkt geöffnet. Auch hier gilt selbstverständlich ein Hygienekonzept. Der Einlass mit einer FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung (auch am Sitzplatz!) und mit einem festen Sitzplatz ist derzeit **ca. 10 Personen** erlaubt. Zudem müssen wir auf die **2-G**-Regel kontrollieren!
- Die **Kinderkirche** trifft sich 14-tägig zum Gottesdienst feiern im Gemeindehaus. Kinder ab 6 Jahren müssen dann ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- In **Obermarchtal** feiern wir einmal im Monat einen Gottesdienst. Jeweils am ersten Samstag im Monat um 19 Uhr laden wir Sie unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach Obermarchtal in die Dorfkirche St. Urban ein. Bitte denken Sie auch hier an eine **FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung** und ziehen Sie sich warm an bzw. bringen Sie sich eine **Decke** mit.
- **Taufen**, die in einem extra Gottesdienst gefeiert werden, sind unter Einhaltung einiger Regeln möglich.

- **Das Pfarrbüro** ist momentan geschlossen! Gemeindeassistentin Birgit Ertle arbeitet überwiegend im Homeoffice und ist dort zu den Öffnungszeiten erreichbar (07393-917399).
  Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns eine E-Mail schreiben oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.
- Auf unserer Homepage können Sie weiterhin die Predigt von Pfarrer Hain im **Podcast** anhören oder die bereits eingestellten Online-Gottesdienste aus unserer Christuskirche anschauen. Auch im Radio, Internet oder Fernsehen sind wöchentlich zahlreiche Gottesdienste zu finden.
- Unter der Telefonnummer: 07393-6981 ist eine **Kurzandacht** für Sie zum Anhören vorbereitet.

Altenclub
Aufgrund der nach wie vor hohen Zahlen findet auch im Februar kein Altennachmittag statt. Wir hoffen, dass bald wieder Treffen möglich sind und wünschen Ihnen bis dahin alles Gute.

Hoffnung gibt uns: der Weltgebetstag 2022 findet statt! Allerdings in Munderkingen nicht in Präsenz, sondern auf **Bibel TV am Freitag, 4. März 2022 um 19 Uhr** (Wiederholungen: Samstag, 5. März 2022 um 14 Uhr sowie Sonntag, 6. März 2022 um 11 Uhr) und online auf www.weltgebetstag.de.
Wir laden Sie – Frauen und Männer - sehr herzlich ein, diesen Fernsehgottesdienst mitzufeiern. Zünden Sie dazu eine Kerze an und fühlen Sie sich mit vielen Christinnen und Christen in Munderkingen und auf der ganzen Erde verbunden.
Wir haben wie im vergangenen Jahr einen Info-Stand vorbereitet und „WGT-to-go"-Tüten zum Mitnehmen. Darin befindet sich die Gottesdienstordnung und kleine Überraschungen. Diese Tüten können Sie ab Sonntag, 27.Februar in der evangelischen Christuskirche, der katholischen Stadtpfarrkirche oder im Treffpunkt Leben abholen. Die Kirchen sind in dieser Woche tagsüber geöffnet. Gerne bringen wir Ihnen die „WGT-to-go"-Tüte auch nach Hause – ein Anruf im Pfarramt genügt.

Weltweit blicken Menschen mit Verunsicherung und Angst in die Zukunft. Die Corona-Pandemie verschärfte Armut und Ungleichheit. Zugleich erschütterte sie das Gefühl vermeintlicher Sicherheit in den reichen Industriestaaten. Als Christ*innen jedoch glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang!
Der Bibeltext **Jeremia 29,1-14** des Weltgebetstags 2022 ist ganz klar: „Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben…ich werde euer Schicksal zum Guten wenden…"
Seit über 100 Jahren wird am ersten Freitag im März der Weltgebetstag in mehr als 150 Ländern der Erde gefeiert.
Die Idee dabei ist es, an diesem Tag ein Land in den Blick zu nehmen, Land und Leute etwas kennenzulernen und ihre Sorgen im Gebet vor Gott zu tragen – vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Untergang, einmal um die ganze Erde.
Dieses Jahr wurde die Lithurgie von Frauen aus England, Wales und Nordirland erstellt. Unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung" laden sie ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Sie erzählen uns von ihrem stolzen Land mit seiner bewegten Geschichte und der multiethnischen, -kulturellen und -religiösen Gesellschaft. Aber mit den drei Schicksalen von Lina, Nathalie und Emily kommen auch Themen wie Armut, Einsamkeit und Missbrauch zur Sprache.
Eine Gruppe von 31 Frauen aus 18 unterschiedlichen christliche Konfessionen und Kirchen hat gemeinsam die Gebete, Gedanken und Lieder zum Weltgebetstag 2022 ausgewählt. Sie sind zwischen Anfang 20 und über 80 Jahre alt und stammen aus England, Wales und Nordirland. Zu den schottischen und irischen Weltgebetstagsfrauen besteht eine enge freundschaftliche Beziehung.
Bei allen Gemeinsamkeiten hat jedes der drei Länder des Vereinigten Königreichs seinen ganz eigenen Charakter: England ist mit 130.000 km² der größte und am dichtesten besiedelte Teil des Königreichs – mit über 55 Millionen Menschen leben dort etwa 85% der Gesamtbevölkerung. Seine Hauptstadt London ist wirtschaftliches Zentrum sowie internationale Szene-Metropole für Mode und Musik. Die Waliser*innen sind stolze Menschen, die sich ihre keltische Sprache und Identität bewahrt haben. Von der Schließung der Kohleminen in den 1980er Jahren hat sich Wales wirtschaftlich bisher nicht erholt. Grüne Wiesen, unberührte Moorlandschaften, steile Klippen und einsame Buchten sind typisch für Nordirland. Jahrzehntelange gewaltsame Konflikte zwischen den protestantischen Unionisten und den katholischen Republikanern haben bis heute tiefe Wunden hinterlassen.
Über Länder- und Konfessions-grenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Sie machen sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft und unterstützen die Projektarbeit weltweit mit Ihrer Spende.
In der „WGT-to-go"-Tüte finden Sie eine Spendentüte, die Sie in Ihrem Pfarrbüro abgeben/einwerfen können. Oder sie überweisen auf folgendes Konto:
WGT – Deutsches Komitee e.V.
IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40

Weitere interessante Informationen finden Sie auf unserem Padlet unter dem Link: https://bit.ly/3LvBQcT oder dem QR-Code mit dem Passwort: **Munderkingen**.

Lassen Sie sich nach England, Wales und Nordirland einladen!

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Gottesdienste i. d. Seelsoreinheit „Donau-Winkel“ *KW 07 Seite 1*

für die Zeit vom 19. Februar 2022 bis 27. Februar 2022

Samstag, 19. Februar 2022 **Vorabend zum 7. Sonntag im Jahreskreis**

18.00 Uhr Rosenkranz Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Sonntag, 20. Februar 2022 **7. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr Familiengottesdienst Rottenacker, mit den Erstkommunionkindern
09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
09.00 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Grundsheim
10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen, Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30 Uhr Rosenkranz Emerkingen

Dienstag, 22. Februar 2022

18.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Mittwoch, 23. Februar 2022

07.40 Uhr Schülergottesdienst Oberstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag, 24. Februar 2022

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Samstag, 26. Februar 2022 **Vorabend zum 8. Sonntag im Jahreskreis**

18.00 Uhr Rosenkranz Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 27. Februar 2022 **8. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion
09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Oberstadion
10.30 Uhr Fasnetsgottesdienst Munderkingen
18.30 Uhr Rosenkranz Emerkingen

Wir bitten um Beachtung, seitens der Corona Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen auch nach Redaktionsschluss kommen.

Hinweise und Mitteilungen -Seelsorgeeinheit Donau-Winkel-

Seite 2

SIEBTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

20. Februar 2022

Siebter Sonntag im Jahreskreis
Lesejahr C

1. Lesung: 1. Samuel 26,2.7-9.12-13.22-23

2. Lesung: 1. Korinther 15,45-49

Evangelium: Lukas 6,27-38

Ulrich Loose

» Euch aber, die ihr zuhört, sage ich: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen! Dem, der dich auf die eine Wange schlägt, halt auch die andere hin und dem, der dir den Mantel wegnimmt, lass auch das Hemd! Gib jedem, der dich bittet; und wenn dir jemand das Deine wegnimmt, verlang es nicht zurück! «

Siebter Sonntag im Jahreskreis C
Es ist leicht, weit entfernte Menschen zu lieben. Es ist aber nicht leicht, diejenigen zu lieben, die gleich neben uns wohnen. *Einsicht eines Unbekannten*

Urlaub Pfarrer Oforka
Vom 21.2.-1.4. ist Pfarrer Venatius Oforka in Urlaub.
Die Wochentagsgottesdienste wechseln in diesen Wochen zwischen den Donau-Gemeinden und den WInkelgemeinden ab. An einigen Sonntagen und am Aschermittwoch hat Pfarrer Blome seine Mitwirkung zugesagt, wofür ich herzlich danke. An einigen Sonntagen müssen wir aber mit nur einem Priester auskommen, da haben wir dann in Munderkingen die Vorabendmesse für alle Gemeinden, an Sonntag um 9 Uhr und um 10.30 Uhr nur je eine Messe im Wechsel unter den Gemeinden. Auch werden immer wieder WGF gefeiert, wofür ich den WGF-Leiterinnen und Leitern herzlich danke. Bei Beerdigungen wenden Sie sich bitte zunächst an Pfr. Pitour, der zusammen mit Sr. Luise den Beerdigungsdienst in allen Gemeinden hat

---

Ab Aschermittwoch gibt es wieder

Bei Anruf – Andacht

Rufen Sie doch mal an !

0 7 3 9 1 – 9 0 9 2 9 2 0

(zum normalen Ortstarif ohne Zusatzkosten)

Eine Andacht für Sie - einfach die Nummer wählen und anhören.
Die regelmäßig wechselnden Andachten starten bei Anruf sofort.

Unsere Telefonandachten können Sie ganz bequem von Zuhause aus erreichen, unabhängig vom Wochentag oder der Uhrzeit. Die Andachten wechseln wöchentlich und zu den Festtagen täglich.

Zuhören - Innehalten Ermutigung erfahren

Ihr Diakon Roland Gaschler (Seniorenbeauftragter der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel)

Hinweise und Mitteilungen -Seelsorgeeinheit Donau-Winkel-

Seite 3

Unterwegs nach Emmaus - Ein Glaubensweg für die Fastenzeit

Wünschen Sie sich auch manchmal eine Vertiefung Ihres persönlichen Glaubens, einen Glauben, der aus einer lebendigen Gottesbeziehung lebt?

In der kommenden Fastenzeit wollen wir in unserer Seelsorgeeinheit den Weg auf das Osterfest hin in diesem Sinne gestalten. Es soll ein gemeinsamer spiritueller Weg sein, der von den **Sonntagsevangelien der Fastenzeit und des Osterfestes** inspiriert ist.

Auf diesem Glaubens-Weg, zu dem wir Sie heute schon einladen, können Sie immer wieder Rastplätze aufsuchen:

1. Die **Sonntagsgottesdienste** mit der Predigt zu den Sonntagsevangelien der Fastenzeit und des Osterfestes. Auf diese Weise hat die ganze Gottesdienstgemeinde Anteil an den geistlichen Impulsen des Glaubensweges auf Ostern zu.

2. Wer die Impulse des Sonntags zu Hause vertiefen möchte, ist eingeladen, sich wöchentlich zwei **persönliche Atempausen** zu gönnen, sich Zeit zu nehmen für eine Bibelstelle, ein Bild, Gebete und Impulse. Dafür wird ein schön gestaltetes, farbiges **Teilnehmerheft** mit konkreten Anregungen zur Verfügung stehen.

3. Das ursprüngliche Konzept des Glaubensweges sieht darüberhinaus die Möglichkeit zu Begegnung und Gespräch mit anderen Teilnehmern vor. Auf dieses Element müssen wir in dieser Fastenzeit aufgrund der gegenwärtigen Corona-Situation leider verzichten. Wir planen aber, falls dies gewünscht wird, nach den Osterferien zu einem Treffen einzuladen, um im Rückblick unsere Erfahrungen auszutauschen und auch nach vorne zu blicken.

Falls Ihr Interesse geweckt ist und Sie ein **Teilnehmerheft für 3,00 Euro erwerben** wollen, so ist dies **nach den Gottesdiensten am Aschermittwoch (02.03.22)** möglich:

18:00 Emerkingen / 19:30 Munderkingen // 9:00 Oberstadion / 18:30 Unterstadion

Wir wünschen Ihnen allen einen gesegneten und fruchtbaren Weg im Glauben auf Ostern zu!

Ihre Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner und ein Team aus Munderkingen

Katholisches Pfarramt Emerkingen: Tel. 07393/4596 E-Mail: StJakobusMaior.Emerkingen@drs.de.
Geöffnet: dienstags von 14.30 Uhr – 16.00 Uhr

Katholisches Pfarramt Munderkingen
Geöffnet: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr; Donnerstag, 13.30 – 16.00 Uhr

Pfarramt Munderkingen	07393/2282 E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de
Pfarramt Oberstadion	07357/555 E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de
Pfr. Dr. Thomas Pitour	07393/2282 oder 953 977
Pfr. Dr. Venatius Oforka (VenatiusC.Oforka@drs.de)	07357/555 oder 0152/175 674 35
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler	07393/959902 oder luise.ziegler@drs.de
Pastoralref. Sr. Francesca Trautner	07393/959903 oder francesca.trautner@drs.de
Jugendreferent Aaron Schmidt	07357/555 oder Aaron.Schmidt@drs.de
Seniorenbeauftragter Roland Gaschler	07391/758315 oder Roland.Gaschler@drs.de
Baur Bestattungen, Ehingen	07391/50010
Helmut Pfender, Mesner Emerkingen	07393/952090